

türlich bleibt der consequente Liberalismus bei der Verdrängung der Kirche aus Schule und Familie und bei der Beseitigung der weltlichen Herrschaft nicht stehen, sondern erstrebt als letztes Ziel die volle Entchristlichung und Wertentwertung der Familie (durch die Ehescheidung und freie Liebe) und des Unterrichts (durch die religionslose Schule und die unabhängige Moral) und die Vernichtung des Papsttums und der Kirche. Auf religiösem Gebiete tritt das Widerspruchsvolle und Unwahre am Liberalismus am grellsten zu Tage, indem derselbe einerseits mit besonderem Nachdruck gerade für dieses Gebiet die vollste Freiheit und Duldung auf sein Programm setzt, und andererseits nicht aufhört, wo sich eine Gelegenheit dazu bietet, ernsthaft (z. B. katholische) religiöse Ueberzeugungen und Uebungen entweder mit seinem Spotte in Schrift und Wort oder selbst durch thatächliche Gewissensbedrückung (Kulturkampf) zu verfolgen. Ein positives religiöses System im eigentlichen Sinne hat der consequente Liberalismus nicht. Die Denkfreiheit namentlich in religiöser Hinsicht schließt ein solches aus. Indes kann man doch mit mehr oder minder Recht von einer einheitlichen „liberalen Weltanschauung“ sprechen, welche bei den Liberalen die Stelle der Religion vertritt. Das Hauptprincip dieser der christlichen Weltanschauung entgegengegesetzten Quasi-Religion ist das Humanitätsprincip ganz in dem Sinne, wie die Freimaurer dasselbe aufzufassen pflegen. Nach diesem Princip ist der Mensch die Quelle, die Norm und das Endziel der ganzen sittlichen und rechtlichen Ordnung, der Mittelpunkt der ganzen Weltordnung. Gemäß diesem Princip kommt der Liberalismus gleich der Freimaurerei dazu, einen gewissen quasi-religiösen Cult der Menschheit oder des Menschlichen zu pflegen und die rein menschlichen „Ideen“ an die Stelle der religiösen Dogmen zu setzen. Auf dem Gebiete der Sittenlehre erkennt sich der Liberalismus gemäß seinem inneren Wesen zur unabhängigen, anthroponomen Moral. Als höchstes Gut betrachtet er, da er von allen überweltlichen Gesichtspunkten absieht, naturgemäß den möglichst hohen und ausgedehnten Lebensgenuß. Der Umstand, daß Reichtum die wesentlichste Vorbedingung zu diesem Lebensgenuß ist, erklärt die vorzügliche Sorge, welche der Liberalismus gerade dem wirtschaftlichen Gebiete zuwendet, und die übermäßige Werthschätzung, welche er auf Kosten der höheren geistigen Güter der Nation für die materiellen Güter an den Tag legt. Bezeichnend hierfür sind folgende Äußerungen Lassères, des bekannten Führers der deutschen „Nationalliberalen“: „Die billigen Gewebe und Farben erheben die unteren Gesellschaftskreise höher und schneller, als die Religion der Liebe (das Christenthum). Ein neu entdeckter Planet ist ein höherer Gewinn des Geistes, als ein ganzes Buch der Moral.“ „Während den nützlichen Gelegenheitsregeln gehuldigt wird, geräth die Ethik ab in's Schwanken. Wenn bisher Ueberzeugungs-

treue die Probe des tüchtigen Mannes war, so fällt dieses wichtige Erkennungszeichen jetzt weg. Auch die guten Gesinnungen stehen unter der Herrschaft der wandelbaren Nützlichkeit“ (Lassère, Ueber Welt- und Staatsweisheit, Berlin 1873, S. 19. 33). Der unheilvolle Einfluß des Liberalismus auf Charakter und Moralität pflügt sich in der Schwächung der sittlichen und idealen Mächte im Leben zu offenbaren. Die Wahrheitsliebe, die Ehrlichkeit in Handel und Wandel, das Gerechtigkeitsgefühl, die Nächstenliebe und der Lebensernst pflegen unter der Herrschaft des Liberalismus in bedenklichem Grade zu schwinden.

Auf politischem Gebiete verlangt der grundsätzliche Liberalismus, da in seinen Augen die persönliche Freiheit die höchste Norm ist und alle Gewalt aus dem Volke, d. h. von den einzelnen völlig gleichberechtigten Bürgern stammt, daß, soweit es die Verhältnisse gestatten, der individuellen Freiheit ein möglichst weiter Spielraum gelassen und dem Einzelnen ein möglichst großer Einfluß auf das öffentliche Leben eingeräumt werde. Daher entspricht dem grundsätzlichen Liberalismus von den verschiedenen Staatstheorien am vollkommensten die von Kant vertretene Theorie des „Rechtsstaates“. Nach dieser Theorie, bei deren Darlegung Kant nicht nur sachlich, sondern manchmal fast dem Wortlaute nach die Gedanken der „Erklärung der Menschenrechte“ wiedergibt, ist die „alleinige Aufgabe des Staates, die Rechtsordnung der gemeinsamen Freiheit herzustellen“. Später setzte die liberale Theorie — indem sie an die christliche Staatstheorie anknüpfte, nach welcher der Staat auch positiv die Wohlfahrt der Bürger zu befördern hat, aber derselben einen liberalen Inhalt gab — an Stelle des Rousseau-Kant'schen „Rechtsstaates“ den „Wohlfahrts- und Culturstaat“. Nach dieser Theorie, deren Hauptvertreter Bluntschli, der bekannte Staatslehrer des deutschen Nationalliberalismus ist, hat der Staat außer dem Rechtsschutz auch noch die Aufgabe, die Volkswohlfahrt namentlich durch Pflege der „nationalen Cultur“ zu befördern (vgl. Bluntschli, Allgemeine Staatslehre, Stuttgart 1875, 355 ff.). Um die Staatenentwicklungen zu rechtfertigen und zu erleichtern, welche sich in den letzten Jahrzehnten auf Anstiften, unter der Mitwirkung und zu Gunsten der Pläne der liberalen Parteien vollzogen und die vielleicht noch geplant sind, erfand man das Nationalitätsprincip, das Nicht-Interventionsprincip und das Princip, nach welchem glücklich vollendete Thatfachen vollgültige Rechtstitel sind. Welche hervorragende Anwendung diese Grundsätze bei dem „Aufbau“ des geeinigten Königreichs Italien fanden, ist bekannt. Mit welcher Unverfrorenheit die moderne liberale Staatstheorie bei Aufstellung des Nationalitätsprincips zu Werke geht, dafür ist ein sprechender Beleg, daß dieselbe einerseits den Nationen, welche im Begriffe stehen, ein Volk zu werden, das Recht zuerkennt, die „gerstrenten Glieder“, deren sie zu ihrem Dasein als